

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WSKS und Verbisstrakte

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Dornbirn

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiß- und Schälschäden, natürliche Verjüngung der Tanne nur erschwert bzw. mit Schutzmaßnahmen möglich

Ursache des Problems

Rot-, Reh- und Gamswild, bestehende Rotwildfütterung

betroffene(s) Gebiet(e)

Hinteres Valorsertal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

verstärkte Begehung des Gebiets, Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz auf Teilflächen des betroffenen Gebiets

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Aufgrund der Höhenlage und der standörtlichen Verhältnisse bestehen höhere Verjüngungszeiträume.

Art des Problems

Verbiß- und Schälschäden, natürliche Verjüngung der Tanne nicht möglich. Natürliche Verjüngung von Buche und Bergahorn nur erschwert möglich.

Ursache des Problems

Rot-, Reh- und Gamswild, bestehende Reh- und Rotwildfütterung

betroffen(e)s Gebiet(e)

Hinteres Mellental

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

verstärkte Begehung des Gebiets, Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz auf Teilflächen des betroffenen Gebiets

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Auflösung der Rotwildfütterung im Bereich der EJ Lindach, Erhöhung des Mindestabschusses bei der EJ Lindach

allfällige Bemerkungen

Aufgrund der Höhenlage und der standörtlichen Verhältnisse bestehen höhere Verjüngungszeiträume.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01/003, EJ Körb, Standortschutzwälder mit Objektschutzwirkung bergseits der Zufahrt zur Alpe Haslach, ein Aufwachsen der Verjüngung ist auf dem Großteil der Fläche verbißbedingt nicht möglich, unwegsames Gelände aktiver Rutschungs- Erosions- und Lawinentätigkeit.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Errichtung von jagdlichen Einrichtungen (Begehungssteige, Ansitzmöglichkeiten) Abschussaufträge für die umliegenden Jagden

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erhöhung Gamswildabschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Der Zustand ist unverändert schlecht. Es fehlt eine Bejagung des schwer zugänglichen Gebiets wegen der fehlenden jagdlichen Infrastruktur. Kein Interesse der Grundeigentümer an der Verbesserung der Situation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

regelmäßige Begehung des Gebiets, Berichte an die Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01/004, EJ Wiesberg Sturm, Nutzungsfläche im Standortschutzwald Sturmswald. Das Aufwachsen der Mischbaumarten Tanne, Buche und Bergahorn ist verbißbedingt nicht möglich

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Erhöhung des Rot- und Rehwildabschlusses um 20 %, Errichtung
jagdlicher Einrichtungen im Bereich der Schadfläche,
Nachbesserung von Fichte, und Tanne und Bergahorn,
Verstreichen der Tanne

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Das Aufkommen der Tanne ist trotz Verstreichens nur erschwert
möglich. Verbiß ist immer wieder feststellbar. Jagdliche
Infrastruktur fehlt weiterhin. Im heurigen Jagdjahr hat ein
Pächterwechsel stattgefunden.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

regelmäßige Begehung des Gebiets, Berichte an die Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01-1/2015, EJ Wäldle-Ilgenwald,

Standortschutzwald im Nahbereich der Rotwildfütterung Wäldle.

Auf einer Fläche von 6,5 hat das mit Fichtenstangeholz bestockt
ist weisen der Großteil der Stämme Schältschäden auf.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Pflegeeingriffe zur Erhöhung der Bestandestabilität, Schutz ungeschälter Stämme, Verjüngungseinleitung mit Einzäunung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schutz ungeschälter Stämme

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Das von der Jagdabteilung veranlasste Anbringen eines
Schältschutzes wurde zwar durchgeführt. Die Maßnahme wurde
jedoch sehr unkoordiniert ausgeführt, sodass keine besondere
Wirksamkeit zu erwarten ist.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Begehung mit den Systempartnern

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01/0006, EJ Oswald, Standortschutzwald mit
Objektschutzwirkung bergseits eines Güterwegs. Die Fläche ist
sehr steil teilweise kaum begehbar. Schneegleiten und
Waldlawinen erschweren die Verjüngung. Die Fläche ist
südexponiert und daher ein besonders attraktives Einstandsgebiet
im Winterhalbjahr.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Erichtung von jagdlichen Einrichtungen, Untersagung der Rotwildfütterung in der EJ Lindaach, Konsequente Außensteherbejagung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Einstellung der Rotwildfütterung in der EJ Lindaach

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Die Einstellung der Rotwildfütterung und ein erhöhter Rotwildabschuss im heurigen Jagdjahr lassen ein Rückgang der Schälschäden erwarten.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

regelmäßige Begehung des Gebiets, Berichte an die Jagdbehörde

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	4	----
Verbisschadenssituation	3	----

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Bockshang	Verjüngungseinleitung
Wäldle	Verjüngungseinleitung
Oswald	Verjüngungseinleitung
Ilgenwald	Verjüngungseinleitung
Jägerswald	Verjüngungseinleitung

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Freihaltung Staufen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schalenwildfreihaltung

Erfolgsbewertung

Verjüngung der Mischbaumarten auf der gesamten Waldfläche problemlos möglich

Waldgebiet

Freihaltung Briedler

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schalenwildfreihaltung

Erfolgsbewertung

Verjüngung der Mischbaumarten auf der gesamten Waldfläche problemlos möglich

Waldgebiet

Freihaltung Schwarzenberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schalenwildfreihaltung

Erfolgsbewertung

Verjüngung der Mischbaumarten auf der gesamten Waldfläche problemlos möglich

Waldgebiet

Freihaltung Ebnet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schalenwildfreihaltung

Erfolgsbewertung

Verjüngung der Mischbaumarten in Kombination mit einem stellenweisen Verstreichen der Tanne auf der gesamten Waldfläche problemlos möglich

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildschadenskontrollsystem mit Vergleichszäunen, regelmäßige Begehung der Jungwuchsflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Feldkirch

A) WILDSCHÄDEN

1.Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden an Tanne und Laubholz, Entmischung der Waldbestände

Ursache des Problems

überhöhte bzw. nicht an den Lebensraum angepasste Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

oberer Bereich von Götzis, Fraxern, hinteres Frödischtal, Teile des Laternsertales, oberer Bereich der Walgau-Sonnseite sowie Teile des Saminatales

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufforstungsvorschreibungen, Meinungsbildung, Begehungen
und Besprechungen der Waldaufseher mit den
Jagdschutzorganen, Abschussplanung, Androhung von
Problemen bei der forstlichen Förderung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Berücksichtigung bei der Abschussplanung, Erteilung von Abschussaufträgen, Schonzeitaufhebungen, Anordnung von Freihaltungen

allfällige Bemerkungen

teils schlechte Abschussplanerfüllung, zum Teil mangelnde
Bejagung in Freihaltungen, Jagdrechtsvollzug ist in diesen
Punkten nur unzureichend möglich, behördliche Jagdschutzorgane
sind beim Jagdpächter angestellt (Abhängigkeit, Befangenheit?);
mit der Erfüllungsquote bestimmen de facto die
Jagdschutzorgane und Jagdpächter den Abschussplan

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	Schältschäden spielen eine untergeordnete Rolle und treten eher nur kleinflächig auf
Verbisschadenssituation	2	Bei der Verbissituation ist lokal eine leichte Verbesserung festzustellen (z.B. Laterns - Breitenwald, Walgau - Sonnseite und äußerer Teil des Saminatales)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Walgau - Sonnseite; Laterns - Breitenwald

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schonzeitaufhebung

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WSKS

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2015

Erhebungsbezirk: Wien

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Ursache des Problems

betroffen(es) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schältschadenssituation

Verbisschadenssituation

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gvat



**FÜR EIN LEBENSWERTES
ÖSTERREICH.**

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**